

Haben Sie noch Fragen?

Die Mitarbeiter des Fachdienstes Steueramt & Abfallwirtschaft und des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit & Ordnung stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Anmeldung von Hunden/Hundesteuer, Abfallentsorgung: Jürgen Pfeifer, Tel.: 06104 607-1222
- Gefährliche Hunde: Heinz-Otto Kräuter, Tel. 06104 607-1133
- Anleinplicht: Karl-Heinz Kühnle, Tel. 06104 607-1130

Stadt

HEUSENSTAMM

Zu Hause im Leben.

Informationen rund um den Hund

STANDORTE HUNDETOILETTEN

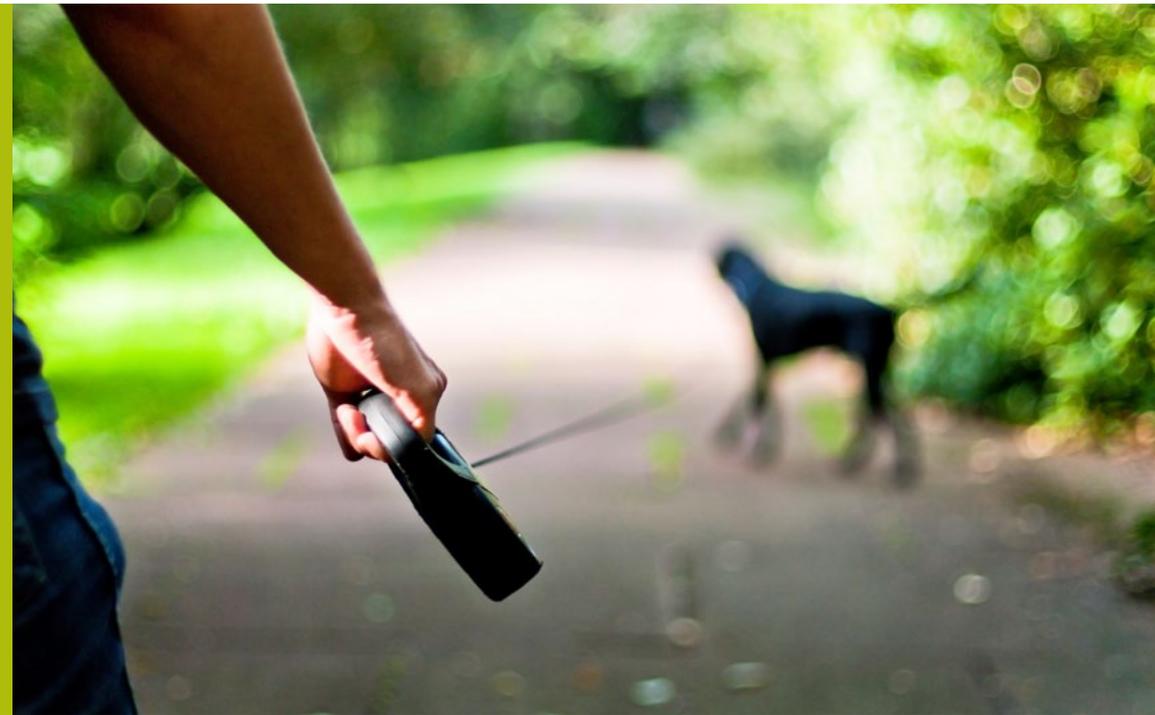
HEUSENSTAMM

- Am Goldberg (Richtung Friedhof)
- An der Düne
- Bahnhofsplatz
- Eisenbahnstraße (Bahnübergang)
- Breslauer Straße (Höhe Hausnummer 37)
- Frankfurter Straße
- Frankfurter Straße/Ostendstraße
- Frankfurter Weg/Wildhoferstraße
- Friedenstraße (Höhe Hausnummer 7-9)
- Friedrich-Ebert-Straße
- Hans-Hemberger-Straße
- Heinrich-Schneider-Straße/Herderstraße
- Industriestraße (Höhe Hausnummer 12-14)
- Isenburger Straße
- Jahnstraße (Bad Heusenstamm)
- Karlsbader Straße (Höhe Hausnummer 50)
- Königsberger Straße (Höhe Hausnummer 65)
- Leipziger Ring (zwischen Tennisplatz und Schule)
- Lerchenstraße (Spielplatz)

- Nieder-Röder-Weg (Höhe Hausnummer 12 und am Kreuz)
- Ostendstraße (Höhe Hausnummer 40)
- Patershäuser Weg
- Paulstraße/Nieder-Röder-Weg (Bieberaue)
- Ringstraße/Beethovenstraße
- Schlossallee (2x)
- Schlossstraße/Neuer Weg
- Schlossstraße (Hundeplatz)
- Schopenhauerstraße
- Wiesenbornweg (Fußweg zum Friedhof)
- Wilhelm-Leuschner-Straße

REMBRÜCKEN

- Bindingweg (entlang des Sportplatzes)
- Friedhofstraße (Höhe ehemalige Kläranlage in Richtung Tennisplätze)
- Hubertusanlage (Höhe Hausnummern 62 und 90)
- Obertshäuser Straße (Feuerwehrhaus)



Herausgeber:

Magistrat der Stadt Heusenstamm

Öffentlichkeitsarbeit · Im Herrngarten 1 · 63150 Heusenstamm · Telefon: 06104 607-0 · www.heusenstamm.de

Redaktion: Regine Dinkelborg · Illustration & Layout: Atelier Hemberger, Heusenstamm · Fotos: photocase

Stand: November 2013

EIN WEGWEISER FÜR ALLE HUNDEFREUNDE

LIEBE HEUSENSTAMMERINNEN UND HEUSENSTAMMER,

Tiere und besonders Hunde gehören zu unserem Leben – und das ist gut so. Neben aller Freude gehört zur Haltung

eines Tieres aber auch eine große Portion Verantwortung. In Heusenstamm wünschen wir uns, dass Bürger mit und ohne Hunde verträglich miteinander umgehen und aufeinander Rücksicht nehmen.

HUNDE-ANMELDUNG & GEBÜHREN

Wenn Sie einen Hund besitzen oder aufnehmen, müssen Sie ihn nach spätestens 14 Tagen unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres im Steueramt der Stadt Heusenstamm anmelden. Anschließend erhalten Sie einen Hundesteuerbescheid (Jahressteuer) mit einer Hundemarke. Über die Möglichkeiten einer Steuerermäßigung beziehungsweise Steuerbefreiung informieren Sie gerne unsere Mitarbeiter.

Die aktuellen Steuersätze für Ihren Hund finden Sie in der jeweils gültigen Version der Hundesteuersatzung (www.heusenstamm.de).

GEFÄHRLICHE HUNDE

Nach der Hessischen Hundeverordnung (HundeVO) gelten Hunde als Gefährliche Hunde, wenn sie eine durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung übermäßige Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen. Ebenfalls zu den Gefährlichen Hunden gehören Tiere, die Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass bedroht, gebissen oder auf andere Weise geschädigt haben.

Nach der Gefahrenabwehrverordnung ist bei der Stadt Heusenstamm ein Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines Gefährlichen Hundes zu stellen.

Sie benötigen zur Antragsstellung:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis,
- Sachkundenachweis,
- positive Wesensprüfung,
- Nachweis über die Chip-Kennzeichnung,
- Nachweis über Hundehaftpflichtversicherung,
- Nachweis über fristgerechte Zahlungen der Hundesteuer
- sowie gegebenenfalls ein Farbfoto des Hundes

ANLEINPFLICHT IM STADTGEBIET



Zum Schutz der brütenden Wildtiere gilt im Stadtgebiet in der Zeit vom **15. Februar bis 15. Juni** eine besondere Aufsichts- und Anleinpflcht für Hunde auf und an allen Grünflächen in der Heusenstammer Gemarkung sowie im Wald. Nach der gültigen Satzung und der Verpflichtung durch das Hessische

Naturschutzgesetz müssen Hunde im genannten Zeitraum **im gesamten Feld-, Flur- und Waldbereich, insbesondere auf Äckern, Wiesen, Weiden und an Flussläufen**, an der Leine geführt werden, um die Aufzucht der jungen Wildtiere nicht zu stören. Freilaufende Hunde könnten zum Beispiel Bodenbrüter wie Rebhühner, Lerchen oder Kiebitze aus ihren Nestern vertreiben, deren Eier oder Jungen dann wiederum leichte Opfer für andere Tiere werden. Hundehalter nehmen diesen Vorgang meist nicht wahr, wenn sich das Geschehen in dichtem Gras oder Unterholz abspielt. Es wird daher an das Verantwortungsbewusstsein aller Hundehalterinnen und Hundehalter appelliert.

Generell dürfen Hunde **ganzjährig** innerhalb der bebauten Bereiche im öffentlichen und allgemein zugänglichen Raum, hier vor allem an

- Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- an Kindergärten und Schulen,
- an Unterführungen und Durchgängen,
- in Park-, Garten- und Grünanlagen,

nur angeleint geführt werden.



Hundekot gleich entfernen, dann muss sich hinterher niemand ärgern.
-> **Tüte mitführen!**

TÜTEN MITNEHMEN BEIM GASSI GEHEN!

Jeder hat sie schon einmal gesehen oder auf andere Weise zu „spüren“ bekommen: die natürlichen Hinterlassenschaften von Hunden auf Gehwegen, in Grünflächen oder anderen Verkehrs- und Erholungsflächen. In der Regel sind sie keine Augenweide und können besonders für Kinder zu einer echten Gesundheitsgefahr werden. In Heusenstamm sind Hundehalter/Führer der Tiere sowohl

- zum Mitführen geeigneter Hilfsmittel (Papier- oder Plastiktüten) zur Aufnahme der Hinterlassenschaften ihres Lieblings im öffentlichen Raum **als auch**
- zur Entsorgung des Hundekots in den von der Stadt aufgestellten Hundetoiletten und Abfallbehältern verpflichtet.

Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann im Rahmen einer Kontrolle durch die Mitarbeiter des Ordnungsamts mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ziehen Sie den Beutel wie einen Handschuh über.



Ergreifen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes und stülpen den Beutel um.



Verknöten Sie den Beutel und entsorgen diesen im nächstgelegenen Mülleimer oder Hundetoilette.



BELL AMIS E. V., der Verein für Hund und Mensch in Heusenstamm, ist als gemeinnützig anerkannt. Zu seinen Tätigkeiten zählen unter anderem die Beratung von Hundebesitzern und allen, die es werden möchten, Förderung der artgerechten Hundehaltung sowie die Aufklärung zum Verhalten von Hunden. www.bell-amis.de.